Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1579

19.04.82

Sachgebiet 6

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Hüsch, Dr. Köhler (Wolfsburg), Dr. Pinger, Frau Fischer, Höffkes, Dr. Hornhues, Dr. Kunz (Weiden), Lamers, Dr. Pohlmeier, Repnik, Schmöle, Bahner, Herkenrath, Graf von Waldburg-Zeil, Schröder (Lüneburg), Dr. Götz, Niegel, Dr. Olderog, Schwarz, Lowack und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 9/1534 —

Finanzierung des Lomé II-Abkommens

Der Bundesminister für Wirtschaft – E A 6 – 01 34 00/7 – hat mit Schreiben vom 15. April 1982 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Trifft es zu, daß für das Anwendungsjahr 1980 ein erhebliches Defizit in der Finanzierung der Verpflichtung aus dem Lomé II-Abkommen aufgetreten ist?

   Insbesondere liegen Transferanträge der Mitgliedstaaten in einer Höhe von 261 Mio. ECU vor, denen nur 138 Mio. ECU verfügbare Mittel gegenüberstehen?

Im Rahmen des STABEX-Systems haben die AKP-Staaten für das Anwendungsjahr 1980 Anträge gestellt, die den verfügbaren Jahresbetrag überschritten. Verfügbaren Mitteln in Höhe von rd. 138 Mio. ECU standen berechtigte Transferanträge in Höhe von rd. 261 Mio. ECU gegenüber.

2. Trifft es zu, daß Kürzungen in einer Höhe von 123 Mio. ECU und damit fast auf die Hälfte der gestellten Anträge vorgenommen werden mußten?

   Worauf erstrecken sich diese Kürzungen? Welche Länder sind betroffen? Um welche Rohstoffe handelt es sich?

Entsprechend dem Verhältnis der verfügbaren Mittel zu den Transferansprüchen ergab sich im Anwendungsjahr 1980 ein finanzielles Defizit von rd. 123 Mio. ECU.

Artikel 34 Abs. 2 des Abkommens von Lomé II bestimmt, daß der AKP-EWG-Ministerrat auf der Grundlage eines ihm von der Kommission vorgelegten Berichts den Betrag der zu tätigenden Transfers kürzen kann. Dabei werden nach Artikel 46 Abs. 2 die besonderen Schwierigkeiten der am wenigsten entwickelten AKP-Staaten berücksichtigt. Auf dieser Grundlage hat der AKP-EWG-Minsterrat im April 1981 dem AKP-EWG-Botschafterausschuß die Befugnis übertragen, die vorzunehmenden Transfers entsprechend zu kürzen.

Der AKP-EWG-Botschafterausschuß hat am 19. Juni 1981 auf Vorschlag der AKP-Seite folgende Kürzungssätze festgelegt:

— 40,49 v. H. (entsprechend einem Deckungssatz von 59,51 v. H.) bei den Transfers für die am wenigsten entwickelten AKP-Staaten;

— 52,64 v. H. (entsprechend einem Deckungssatz von 47,36 v. H.) bei den Transfers für die übrigen AKP-Staaten.

Die Transferanträge unter 1 Mio. ECU wurden in vollem Umfang bezahlt. Bei den am wenigsten entwickelten Ländern, die von einer Kürzung betroffen waren, handelt es sich um:

Guinea-Bissau, Mali, Somalia, Tansania, Ruanda, Zentralafrikanische Republik, Burundi, Tschad, Malawi, Dominica, Santa Lucia, Gambia, Sierra Leone, Westsamoa und Sudan.

Die anderen AKP-Staaten sind Senegal, die Elfenbeinküste, Madagaskar, Kenia, Jamaika und Fidschi.

Bei den betroffenen Rohstoffen handelt es sich vor allem um Erdnüsse (Erdnußerzeugnisse, Erdnüsse, Erdnußöl, Ölkuchen, die 46,35 v. H. der Transferanträge ausmachen) sowie um Kaffee (39,16 v. H. der Transferanträge); übrige Rohstoffe: Bananen (6,35 v. H.), Baumwolle (1,84 v. H.), Kopraerzeugnisse (1,6 v. H.), Tee (0,96 v. H.), Kakao (0,89 v. H.) u. a.

Zu Einzelheiten: Tabelle in der Anlage

3. Muß damit gerechnet werden, daß auch für das Anwendungsjahr 1981 die Anforderungen auf Transfer die zur Verfügung stehenden Mittel weit überschreiten? In welchem Umfang? Bei welchen Ländern und mit welchen Kürzungen?

Für das Anwendungsjahr 1981 hat die Kommission dem Rat am 2. April 1982 eine Mitteilung über die Transferanträge der AKP-Staaten sowie über die zur Verfügung stehenden Mittel vorgelegt.

Danach stehen den verfügbaren Mitteln in Höhe von rd. 112 Mio. ECU Anträge in Höhe von rd. 422 Mio. ECU gegenüber. Größere Transferanträge sind gestellt worden von:

Elfenbeinküste:	105	Mio. ECU	(Kaffee)
Ghana	80	Mio. ECU	(Kakao)
Kamerun:	27	Mio. ECU	(Kaffee)
Kenia:	38	Mio. ECU	(Kaffee)
Madagaskar:	14	Mio. ECU	(Kaffee)
Papua-Neuguinea:	39,5	Mio. ECU	(Kaffee, Kakao, Kopra)

Senegal:	67	Mio. ECU (Erdnüsse)
Sudan:	20	Mio. ECU (Baumwolle)

Auf der Grundlage der Mitteilung der Kommission an den Rat hat zur Frage der möglichen Kürzungen der Meinungsbildungsprozeß in den MS sowie in den Gemeinschaftsgremien begonnen, so daß nur eine vorläufige Stellungnahme möglich ist.

Über Einzelheiten der Kürzung von Transferansprüchen (vgl. oben zu Frage 2) muß insbesondere noch mit den AKP-Staaten beraten werden. Dabei könnte die für das Anwendungsjahr 1980 auf Vorschlag der AKP-Staaten gefundene Lösung als Vorbild dienen:

— volle Erstattung geringer Beträge,

— abgestufte Kürzungssätze für die am wenigsten entwickelten AKP-Staaten im Verhältis zu den übrigen AKP-Staaten.

Ggf. könnten bei der Abrechnung des Anwendungsjahres 1981 auch diejenigen Forderungen aus früheren Transferzahlungen an AKP-Staaten einbezogen werden, über deren Verzicht oder Erstattung an den STABEX-Fonds der AKP-EWG-Ministerrat in diesem Jahr zu beschließen hat.

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, die namentlich von den AKP-Vertragsstaaten vorgetragen wird, daß in dem Umfang der zu erwartenden Kürzungen eine Gefährdung des Exporterlössystems des Vertragswerkes liegt?

Das Abkommen von Lomé II garantiert im Rahmen des STABEX-Systems keinen vollständigen Erlösausgleich. Die Mittelausstattung für STABEX wurde von den Vertragspartnern auf 550 Mio. ECU festgelegt, die Möglichkeit der Kürzung der Transferbeträge ausdrücklich vorgesehen. Die begrenzte Mittelausstattung wurde nicht zuletzt deshalb gewählt, weil es sich bei den STABEX-Transfers um Zahlungsbilanzhilfe handelt, die im Gegensatz zur sonst üblichen Projekthilfe von den AKP-Staaten frei verwendet werden kann.

Eine Lage, in der Transferanträge die für das Anwendungsjahr verfügbaren Jahresbeträge übersteigen, ist daher weder systemfremd noch systemgefährdend.

Bereits 1978 beliefen sich die Transferanträge auf das über Zweifache der im Rahmen von Lomé I vorgesehenen Jahresdotierung. Der Unterschied zur Situation von 1980 und 1981 liegt darin, daß das zweite Abkommen von Lomé gerade erst angelaufen ist und daß, anders als 1978, Restbeträge aus den Vorjahren nicht zur Verfügung stehen.

Die Erlösausfälle sind 1981 insbesondere durch die Preisentwicklung auf dem Weltmarkt bei Kaffee und Kakao bestimmt worden. Die Kommission schätzt die künftige Entwicklung dahin ein, daß vom Anwendungsjahr 1982 an wieder mit einer Phase mit niedrigeren Transfers gerechnet werden kann: Dafür spreche die Erfahrung, daß sich die Weltmarktpreise nach einer rückläufigen Phase wieder erholen, zumal die bei Kakao und Kaffee bestehenden internationalen Rohstoffabkommen um Preisstabilisierung be-

müht sind. Im übrigen trage der Umstand, daß schlechte Erlösjahre in das Bezugsniveau eingingen, dazu bei, das STABEX-System mittelfristig auszubalancieren.

5. Wie stellt sich die Bundesregierung zu der Forderung der AKP-Staaten, zusätzliche Finanzmittel zur völligen oder zumindest überwiegenden Erfüllung der Transferanträge bereitzustellen?

Die Regelung für das Anwendungsjahr 1981 muß grundsätzlich im Rahmen der völkerrechtlich verbindlichen Zusagen des Abkommens von Lomé II gefunden werden.

Über die Art und Weise der Abwicklung der Transferanträge für das Anwendungsjahr 1981 wird zur Zeit in den Ratsgremien der Gemeinschaft beraten.

6. Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen ihrer europäischen Mitverantwortung dafür einzutreten, daß die Wirksamkeit des Lomé II-Abkommens gerade im Hinblick auf die erheblichen Erlösrückgänge bei Rohstoffexporten der Vertragsstaaten trotz finanzieller Schwierigkeiten sichergestellt bleiben muß? Wie gedenkt sie sich darauf einzustellen?

Das STABEX-System ist im Rahmen des Abkommens von Lomé II ein sehr wichtiges und seit sieben Jahren funktionierendes Instrument. Aus den aufgetretenen temporären Schwierigkeiten im STABEX-System kann nicht auf die Wirksamkeit des gesamten Abkommens geschlossen werden.

Im übrigen haben die Vertragspartner über den Europäischen Entwicklungsfonds ein umfassendes Instrumentarium in der Hand, um sektoriellen Schwierigkeiten begegnen zu können.

In den konkreten Schadensfällen (z. B. Dürre), die den Erlösausfall bei einzelnen Exportprodukten verursachen, kann insbesondere gezielte Projektfinanzierung Abhilfe bringen.

7. Ist die Bundesregierung bereit, den Vorschlägen der AKP-Staaten zu folgen, eine Umschichtung der Mittel mit anderer Zweckbestimmung im Rahmen des Lomé II-Abkommens vorzunehmen?

   Welche Umschichtungen kämen nach Auffassung der Bundesregierung in Betracht – z. B. Soforthilfen, überregionale Vorhaben, finanzielle oder technische Zusammenarbeit?

Die von den AKP-Staaten unterbreiteten Vorschläge für eine Umschichtung von Mitteln mit anderer Zweckbindung im Rahmen des Lomé-Abkommens ist ohne Vertragsänderung nicht möglich.

(So dürfen zum Beispiel Mittel für Soforthilfen nicht zur Finanzierung von Erlösausfällen verwandt werden – Artikel 137 Abs. 6.) Möglich ist jedoch eine flankierende Projektfinanzierung entsprechend den Kriterien der übrigen Finanzierungsinstrumente, um bei den konkreten Schadensereignissen, die den Erlösausfall verursachen, zu helfen.

Zu gegebener Zeit wird zu prüfen sein, wie die für die Anwendungsjahre 1980 und 1981 gemachten Erfahrungen in den Verhandlungen über Lomé III umgesetzt werden können.

8. Ist die Bundesregierung bereit, Vorgriffe auf künftige Jahrestranchen zu befürworten? Wie würde die Bundesregierung ggf. dazu beitragen wollen, einer vorzeitigen Erschöpfung der gesamten Mittel entgegenzuwirken?

Vorgriffe auf die Tranche des folgenden Jahres sind nach dem Abkommen vorgesehen und werden regelmäßig praktiziert. Für eine Ausweitung der Vorgriffe wäre eine Änderung des Abkommens erforderlich.

Über Maßnahmen dieser Art könnte bei den Verhandlungen über das nächste Lomé-Abkommen im Lichte der dann vorliegenden Erfahrungen zum Funktionieren des bisherigen Systems entschieden werden.

9. Ist die Bundesregierung bereit, den französischen Vorschlägen zu folgen, zusätzliche freiwillige Beiträge der Mitgliedstaaten zur Abdeckung der Transferanträge aufzubringen? Liegen der Bundesregierung Nachrichten darüber vor, daß Frankreich beabsichtigt, Erlösausfälle bei einigen der Mitgliedstaaten aus eigenen Haushaltsmitteln auszugleichen? Ist anläßlich der deutsch-französischen Verhandlungen über die im Rahmen des Lomé II-Abkommens aufgetretenen Finanzierungsschwierigkeiten gesprochen worden? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Konkrete französische Vorschläge über zusätzliche freiwillige Beiträge der Mitgliedstaaten zur Abdeckung der Transferanträge liegen der Bundesregierung nicht vor. Konkrete Absichten der französischen Regierung, Erlösausfälle bei einigen der AKP-Staaten aus eigenen Haushaltsmitteln auszugleichen, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Über das STABEX-System in den Anwendungsjahren 1980 und 1981 ist in den deutsch-französischen Konsultationen nicht beraten worden.

10. Wird sich die Bundesregierung für eine Sitzung des AKP-EG-Sonderrates einsetzen, um gemeinsam mit der Europäischen Kommission eine Lösung der Finanzierungsdefizite anzustrengen? Wie gedenkt die Bundesregierung insbesondere die nachteiligen entwicklungspolitischen Konsequenzen aufzufangen bzw. zu ihrer Verhinderung beizutragen?

Der ursprünglich von den AKP-Staaten ins Auge gefaßte AKP-EWG-Sonderrat wegen Garantiepreis für AKP-Zucker und STABEX ist von AKP-Seite aufgegeben worden.

Auf seiner jährlichen Tagung im Mai (13./14. Mai 1982 in Libreville/Gabun) wird der AKP-EWG-Ministerrat auch die Frage der STABEX-Transferbeträge beraten.

Die Bundesregierung wird sich gemeinsam mit den übrigen Mitgliedstaaten darum bemühen, im partnerschaftlichen Geist mit den AKP-Staaten zu einer Lösung beizutragen.

Anlage

Ergebnisse der Aktion 1980 nach AKP-Staaten

Begünstigter AKP-Staat	Ware	Gezahlter Betrag in ECU
Burundi [1]	Kaffee	11 023 569
Kap Verde [1]	Bananen	214 764
Z.A.R. [1]	Kaffee	968 396
Komoren [1]	Kopra	246 447
Komoren [1]	Aetherische Öle	852 402
Elfenbeinküste	Kaffee	19 195 390
Dominica [1]	Bananen	2 527 944
Fidschi	Kokosnußöl	842 296
Gambia [1]	Erdnüsse	3 791 992
Gambia [1]	Erdnußöl	3 191 205
Gambia [1]	Ölkuchen	1 134 175
Guinea-Bissau [1]	Erdnüsse	1 259 747
Guinea-Bissau [1]	Palmnüsse	273 919
Jamaika	Bananen	3 238 995
Kenia	Kaffee	10 032 204
Kiribati [1]	Kopra	497 742
Lesotho [1]	Mohair	242 279
Madagaskar	Vanille	1 211 202
Malawi [1]	Tee	1 330 961
Mali [1]	Erdnußerzeugnisse	2 551 615
Ruanda [1]	Kaffee	6 555 031
Santa Lucia [1]	Bananen	1 349 538
Westsamoa [1]	Kakao	1 222 990
Sengeal	Erdnußerzeugnisse	30 353 160
Senegal	Ölkuchen	8 253 832
Sierre Leone [1]	Palmnüsse	947 774
Somalia [1]	Bananen	1 423 385
Somalia [1]	Rohe Häute u. Felle	415 854
Sudan [1]	Erdnüsse	13 415 560
Tansania [1]	Kaffee	6 254 957
Tschad [1]	Baumwolle	2 539 846
Tonga [1]	Kopraerzeugnisse	602 239
Tuvalu [1]	Kopra	14 495
		137 975 905

[1]) in Artikel 155 Abs. 3 des Lomé II-Abkommens aufgeführte Staaten

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838